

Beschlussauszug

aus der
ord. Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Pritz
vom 14.09.2021

Top 7.1 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 1 für das Gewerbegebiet "Erneuerbare Energien" BV-298/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hohen Pritz beschließt, für die Fläche *von 1 ha* südwestlich der L 16 zwischen Hohen Pritz und Ruester Krug, den Bebauungsplan Nr. 1 aufzustellen. *Gleichzeitig wird der Beschluss BV-924/2020 vom 26.05.2020 aufgehoben.*

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- *Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzung für das geplante Gebiet*
- *Sicherung der Anbindung von der L 16 aus über anliegenden Landweg*
- *Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes*
- *Begleitend zur Aufstellung des Bebauungsplans ist eine Umweltprüfung durchzuführen, deren Ergebnisse im Umweltbericht zu dokumentieren sind.*

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung des Gebiets in Betracht kommen, sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll in Form eines zweiwöchigen öffentlichen Aushangs des Vorentwurfs durchgeführt werden.

Der Beschluss ist, entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Pritz, bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	7 davon anwesend: 6
----------------------	------------------------

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschlussvorschlag geändert